SÄ2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Tobias Brendel (KV Halle)
Tagesordnungspunkt:	3.3 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 127 bis 136:
(9) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Änderungsanträge können~~. (10) Ein Änderungsantrag kann bis ~~zu Beginn~~zur Eröffnung der ~~Landesmitgliederversammlung eingereicht~~Abstimmung schriftlich gestellt werden. Das Präsidium kann die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb der Landesmitgliederversammlung zu verschieben, wenn aufgrund des Umfangs der Änderungen anzunehmen ist, dass der Änderungsantrag neue Erwägungen erfordert.
~~(10)~~
(11) Anträge und Satzungsänderungsanträge, die die Frist verfehlen, können als Dringlichkeitsantrag mit einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung zugelassen werden.
~~(11)~~(12) Protokolle und Beschlüsse von Landesmitgliederversammlungen sind innerhalb von 4 Wochen in der Grünen Wolke mitgliederöffentlich zu hinterlegen.
~~(12)~~(13) Um die Teilnahme für möglichst viele Mitglieder zu gewährleisten, finden die Landesmitgliederversammlungen in möglichst barrierearmen Tagungsorten statt.

Begründung

Änderungsantrag zum Satzungsänderungantrag der GJ Halle mangels technischer Möglichkeiten getrennt gestellt.